

99010003001005

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2062/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001005
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Aufenthaltsgesetz (AufenthG) • § 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen • § 18 Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte § 44 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) (Gebühren für die Niederlassungserlaubnis)
Teaser	Sie können eine zeitlich und räumlich nicht beschränkte Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn Sie
Volltext	Sie können eine zeitlich und räumlich nicht beschränkte Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn Sie • eine Fachkraft mit Berufsausbildung, • eine Fachkraft mit akademischer Ausbildung oder • Forscher sind. Hinweis: Ein Recht auf Familiennachzug haben • Ihre minderjährigen Kinder, • Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau und • Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin. Sie dürfen auch erwerbstätig sein.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts • Nachweis, dass kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vorliegt • Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen • Nachweis, dass Sie keine Vorstrafen haben • Nachweis, dass Sie seit vier Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen • Nachweis über bezahlte Rentenversicherungsbeiträge oder Zahlungen an eine vergleichbare Versorgungseinrichtung

Modul

Sachverhalt

- Nachweis, dass Sie eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und die dafür erforderlichen Erlaubnisse besitzen
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familie
- Nachweis des angemessenen Arbeitsplatzes

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis sind:

- Ihre Identität ist geklärt und Sie erfüllen die Passpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen. Der Lebensunterhalt gilt als gesichert, wenn Sie Einkünfte in Höhe des einfachen Sozialhilferegelsatzes zuzüglich Kosten für Unterkunft und Heizung sowie etwaiger Krankenversicherungsbeiträge erzielen.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Sie haben keine Vorstrafen.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie dürfen erwerbstätig sein und besitzen dafür alle erforderlichen Erlaubnisse.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Sie haben 48 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt.
- Sie haben ausreichend großen Wohnraum für sich und Ihre Familie.
- Sie besitzen seit vier Jahren einen der folgenden Aufenthaltstitel: Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Fachkraft oder als Forscher beziehungsweise Forscherin Blaue Karte EU

Hinweis: Die Frist von 48 Monaten Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung und die Frist von vier Jahren Besitz eines oben genannten Aufenthaltstitels

Modul	Sachverhalt
	verkürzt sich auf 24 Monate beziehungsweise zwei Jahre, wenn Sie Ihre Berufsausbildung oder Ihr Studium im Bundesgebiet abgeschlossen haben.
Kosten	EUR 113,00
Verfahrensablauf	Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen. Anschließend erhalten Sie entweder die Niederlassungserlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie erhalten die Erlaubnis als Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen".
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	